

Raumvermietung

(Gültig ab 28. Oktober 2019)

- Für Besichtigungstermine und nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte am Mittwoch- oder Freitagmorgen von 8.30 - 11.30 während des Offenen Treffs, an die Leiterin.
- Mattisburg / Villa Kunterbunt / Lönneberga / Küche jeder Raum zirka 60m²

Zeitfenster	Mitglieder	Nichtmitglieder
08.00 - 12.30 (4,5h)	40.-	65.-
13.30 - 18.00 (4,5h)	40.-	65.-
18.30 - 22.00 (3,5h)	30.-	50.-
08.00 - 22.00 (14h)	120.-	190.-

- Taka-Tuka-Land und Küche für Kindergeburtstage

Zeitfenster	Mitglieder	Nichtmitglieder
08.00 - 12.30 (4,5h)	130.-	150.-
13.30 - 18.00 (4,5h)	130.-	150.-
18.30 - 22.00 (3,5h)	60.-	75.-
08.00 - 22.00 (14h)	300.-	350.-

- Taka-Tuka-Land und Küche für sonstige Veranstaltungen

Zeitfenster	Mitglieder	Nichtmitglieder
08.00 - 12.30 (4,5h)	200.-	230.-
13.30 - 18.00 (4,5h)	200.-	230.-
18.30 - 22.00 (3,5h)	100.-	150.-
08.00 - 22.00 (14h)	400.-	500.-

Datum der Veranstaltung:

Zeit der Veranstaltung:

Der Mietpreis beträgt in CHF:

Zweck:

Name:

Telefon:

Adresse:

Höhe des Depots:

Ich habe die Mietbedingungen zur Kenntnis
genommen

Unterschrift Mieter:

Depot zurück

Unterschrift Mieter:

Mietbestimmungen bei Raumvermietungen

- Die Räumlichkeiten werden nur an erwachsene Personen vermietet. Die Benützung wird auch Minderjährigen gestattet, jedoch nur unter der Aufsicht von mind. einer erwachsenen Person.
- Es dürfen ausschliesslich die Räumlichkeiten des ELCH betreten werden.
- Badge und Schlüssel sind während den Öffnungszeiten des offenen Treffpunktes nach Vereinbarung zu beziehen und zu retournieren.
- Bei der Schlüsselübergabe ist ein Depot von 200.- in bar zu entrichten. Bei Badge-/Schlüsselverlust oder Beschädigung werden die Kosten in Rechnung gestellt.
- Nach Unterzeichnung des Vertrags gelten folgende Rücktrittspreise:

Rücktritt bis 6 Wochen vor Termin:	30%
Rücktritt bis 2 Wochen vor Termin:	60%
Rücktritt weniger als 2 Wochen:	100%
- Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist erlaubt, die fachgerechte Entsorgung des Mülls ist Sache des Mieters. Abfallsäcke sind vom Mieter mitzubringen.
- Es darf nur im Küchen- / Essraum gegessen werden. Küchenutensilien (inkl. Geschirrspülmaschine) stehen zur Verfügung. Nach Gebrauch müssen diese gereinigt und an dem dafür vorgesehenen Platz versorgt werden. Zerbrochene /kaputte Gegenstände müssen gemeldet werden.
- Der Umwelt zu liebe ist Einweggeschirr im ELCH verboten.
- Vor dem Verlassen der Räumlichkeiten sind folgende Arbeiten vorzunehmen:
Fenster und Türen schliessen, Lichter löschen, Storen hochfahren. Vereinslokal und Einrichtung müssen in einem tadellos gereinigten Zustand abgegeben werden. Allfällige notwendige Nachreinigungen erfolgen zu Lasten des Mieters 30.-/h.
- Das Rauchen ist in den gesamten Räumlichkeiten des ELCH verboten
- Der ELCH lehnt jegliche Haftung für ausgelöste Fehlalarme über die Brandmeldeanlage ab. Entstehende Kosten gemäss der „Verordnung über die von der Feuerwehr zu erhebenden Gebühren SG 590.200“ gehen vollumfänglich zu Lasten des Mieters. (mind. 1500.-)
- Die Haupteingangstür ist mit einem Alarm gesichert, welcher bei offener Tür nach 40 Sekunden ausgelöst wird. Aus diesem Grund muss die Türe immer geschlossen sein. Das Offenhalten mit Gegenständen ist untersagt. Folgekosten aufgrund der Alarmauslösung gehen zu Lasten des Mieters.
- Tiere sind auf dem Areal der Firma Sauter und den Räumlichkeiten des ELCH nicht gestattet.
- Auf dem Areal des Sauter stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Bitte nutzen Sie die öffentlichen Parkplätze.
- Ab 22:00h gilt es die Nachtruhe einzuhalten. Bitte schliessen Sie alle strassenseitigen Fenster
- Während der gesamten Mietdauer haftet der Vertragsunterzeichner vollumfänglich für das gesamte Vereinslokal und das dazugehörnde Inventar.

Ich habe die Mietbestimmungen verstanden und zur Kenntnis genommen:

Datum:

Unterschrift: